

Anlage 1 zum Vorbescheidsantrag

Prüfumfang

Windpark Bretzgarten WEA 01

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E175 EP 5 E2 mit 174,5 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und 262 m Gesamthöhe

Vorbescheid nach §9 BImSchG

Im Rahmen dieses Vorbescheides soll für die beantragte Windenergieanlage über

- die Vereinbarkeit mit den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt einschließlich Flugsicherungseinrichtungen (§ 18a LuftVG) und Richtfunk,
- die Vereinbarkeit mit der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 BauGB,
- die Privilegierung der Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Hinblick auf § 249 Abs. 2 BauGB und im Hinblick auf Art. 82 Abs. 1 und Abs. 2 BayBO in Verbindung mit Art. 82b BayBO,
- die Vereinbarkeit der Windenergieanlagen mit den Zielen der Raumordnung nach §35 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie
- die Vereinbarkeit mit den Belangen des Denkmalschutzes nach §35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB

entschieden werden.

Die Prüfung soll auch im Verhältnis zu etwaig konkurrierenden Windenergieanlagen erfolgen.

Es soll also für den beantragten Prüfgegenstand auch festgestellt werden,

1. ob bereits bestehende bzw. genehmigte Windenergieanlagen in der Umgebung durch die beantragten Windenergieanlagen gefährdet sind und
2. dass umgekehrt die beantragten Windenergieanlagen im Falle eines Genehmigungs- oder Vorbescheidsantrags eines anderen Bauherrn für Windenergieanlagen in der Umgebung als Vorbelastung zu berücksichtigen sind.

Nicht geprüft werden sollen die Beeinträchtigung der öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 BauGB (mit Ausnahme des Denkmalschutzes).

Regensburg, den 14.07.2025

Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG

Ziegetsdorfer Str. 109

93051 Regensburg

Tel. +49(0)941 / 698 78 55-0

Fax +49(0)941 / 698 78 55-90

E-mail: kontakt@primus-energie.de